

Flurneuordnungs- und Vermessungsamt
-untere FlurbereinigungsbehördeRuhe-Christi-Str. 29
78628 Rottweil

Flurbereinigung Dornhan Landkreis Rottweil

Az.: 3276/B 4.1.5



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 19.01.2016

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Dornhan liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus von

Donnerstag, den 25.02.2016 bis Freitag, den 11.03.2016 im Rathaus Dornhan zu den üblichen Öffnungszeiten

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

Mittwoch, den 24.02.2016 um 19.00 Uhr im Bürgersaal im Farrenstall in der Oberen Torstraße 5, Dornhan

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung **Einwendungen** gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den **Feststellungsbeschluss** öffentlich bekannt. Hierbei

werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
- 2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landratsamts Rottweil (www.landkreis-rottweil.de/Landratsamt/Dienstleistungen>Flurneuordnung Dornhan) ab 25.02.2016 eingesehen werden.

Im Anschluss an diesen Termin erfolgt eine Information über den Stand und den weiteren Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens. Hierbei wird insbesondere über die in diesem Jahr geplanten Baumaßnahmen und die erforderliche 1. Kostenumlage informiert.

gez. Otto Epp